

# Strategien im Umgang mit Wasserpreiskontrollen

IWW-Kolloquium am 15. Mai 2014 in Mühlheim

Rechtsanwalt Daniel Schiebold

## Kurzprofil BBH



Becker Büttner Held gibt es seit 1991. Bei uns arbeiten Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater – sowie Ingenieure, Berater und weitere Experten in unserer BBH Consulting AG. Wir betreuen über 3.000 Mandanten und sind die führende Kanzlei für die Energie- und Infrastrukturwirtschaft.

BBH ist bekannt als „die“ Stadtwerke-Kanzlei. Wir sind aber auch viel mehr. In Deutschland und auch in Europa. Die dezentralen Versorger, die Industrie, Verkehrsunternehmen, Investoren sowie die Politik, z.B. die Europäische Kommission, die Bundesregierung, die Bundesländer und die öffentlichen Körperschaften schätzen BBH.

- ▶ rund 250 Berufsträger, rund 550 Mitarbeiter
- ▶ Büros in Berlin, München, Köln, Hamburg, Stuttgart und Brüssel

## Daniel Schiebold



Herr Schiebold beschäftigt sich mit Wasser- und Abwasserwirtschaftsrecht, Energiesteuer- und Kommunalrecht, insbesondere Zweckverbandsrecht und Kommunalabgabenrecht.

- ▶ Geboren 1972 in Rathenow, Brandenburg
- ▶ 1993 bis 1999 Studium der Rechtswissenschaften in Berlin
- ▶ 1994 bis 2001 Mitarbeit in einer für Kommunen und Zweckverbände arbeitenden Gesellschaft; Tätigkeitsbereich: Kommunalrecht, Kommunalabgabenrecht
- ▶ Seit 2001 Rechtsanwalt bei BBH Berlin
- ▶ Seit 2006 Fachanwalt für Verwaltungsrecht
- ▶ Seit 2008 Partner bei BBH Berlin

**Rechtsanwalt · Fachanwalt für Verwaltungsrecht · Partner**

10179 Berlin · Magazinstr. 15-16 · Tel +49 (0)30 611 28 40-35 · [daniel.schiebold@bbh-online.de](mailto:daniel.schiebold@bbh-online.de)

# Agenda

1. Grundlagen der Wasserpreiskontrolle
2. Untersuchungskonzepte der Kartellbehörden
3. Aktuelle Entwicklungen
4. Strategien für Wasserversorger

# Überblick Wasserpreiskontrolle



# Zuständige Kartellbehörden (§§ 48, 49 GWB)



Grundsätzlich: Landeskartellbehörde

Ausnahme: Bundeskartellamt, wenn:

- Länderübergreifendes Versorgungsgebiet (z. B. Mainz) oder
- Abgabe auf Antrag BKartA, wenn aufgrund der Umstände der Sache angezeigt oder
- Abgabe auf Antrag LKartB wenn aufgrund der Umstände der Sache angezeigt (z. B. BWB)

# Verfahren kartellrechtliche Wasserpreiskontrolle

Sektorenuntersuchung bzw. Datenabfrage  
mittels Fragebögen und Datenauswertung

Auswahl „Missbrauchsunternehmen“ und  
Vergleichsunternehmen

Durchführung Missbrauchsverfahren mit  
Preisrechtfertigung

Abschluss Missbrauchsverfahren (Einstellung,  
Vergleich oder Missbrauchsverfügung)

Ggf. Gerichtsverfahren, wenn  
Missbrauchsverfügung

# Rechtsgrundlagen kartellrechtliche Wasserpreiskontrolle



	Allgemeine Missbrauchsaufsicht	Verschärfte Missbrauchsaufsicht
Norm	§ 19 GWB	§§ 31 ff. GWB
Voraussetzungen	Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung durch Preisüberhöhung ohne sachliche Rechtfertigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ungünstigere Preise eines WVU als gleichartige WVU, es sei denn Rechtfertigung durch strukturelle Umstände</li> <li>• Preise überschreiten Kosten in unangemessener Weise (nur Kosten einer rationellen Betriebsführung)</li> </ul>
Beweislast	KartB	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für Vergleichbarkeit: KartB (nur „grobe Sichtung“)</li> <li>• Für Rechtfertigung: Beweislastumkehr, d. h. Versorger (nicht bei Kostenkontrolle; hier Beweislast bei KartB)</li> </ul>
Rechtsfolge	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstellungsverfügungen für Zukunft</li> <li>• Feststellung für die Vergangenheit möglich</li> <li>• Rückerstattungsverfügungen möglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstellungsverfügungen für Zukunft</li> <li>• Keine Feststellung für die Vergangenheit möglich</li> <li>• Keine Rückerstattungsverfügungen möglich</li> </ul>

# Agenda

1. Grundlagen der Wasserpreiskontrolle
2. Untersuchungskonzepte der Kartellbehörden
3. Aktuelle Entwicklungen
4. Strategien für Wasserversorger

# Untersuchungskonzepte der Kartellbehörden



## Wortlaut § 31 Abs. 4 GWB neu:

*„Ein Missbrauch liegt insbesondere vor, wenn*

1. *...*
2. *ein Wasserversorgungsunternehmen von seinen Abnehmern ungünstigere Preise oder Geschäftsbedingungen fordert als gleichartige Wasserversorgungsunternehmen, es sei denn, das Wasserversorgungsunternehmen weist nach, dass der Unterschied **auf abweichenden Umständen beruht, die ihm nicht zurechenbar sind**, oder*
3. *ein Wasserversorgungsunternehmen Entgelte fordert, die die Kosten in unangemessener Weise überschreiten; anzuerkennen sind die **Kosten, die bei einer rationellen Betriebsführung anfallen.**“*

# Vergleichsmarktkonzept

- ▶ **Kennzeichen:** Feststellung Missbrauch durch Vergleich Versorger
- ▶ **Arten:**
  - **Tarifvergleich:** Vergleich abgabenbereinigter spezifischer Wasserpreise für typische Abnahmefälle
  - **Erlösvergleich:** Vergleich der abgabenbereinigten Netto-Erlöse pro Kubikmeter Wasserabgabemenge
- ▶ **Anwendung:** fast alle Kartellbehörden
- ▶ **Ansätze für Rechtfertigung:**
  - Nachweis erhöhter Kosten durch Strukturunterschiede oder
  - Nachweis maximal kostendeckender Preise und rationeller Betriebsführung

# Kostenkontrolle

- ▶ **Kennzeichen:**
  - Feststellung Missbrauch durch Überprüfung Ansatzfähigkeit Kosten betroffenes Unternehmen
  - Vorgehen ähnlich Strom-/GasNEV
- ▶ **Anwendung:** bisher nur LKartB Baden-Württemberg
- ▶ **Ansätze für Rechtfertigung:**
  - Nachweis maximal kostendeckender Preise und rationeller Betriebsführung

# Agenda

1. Grundlagen der Wasserpreiskontrolle
2. Untersuchungskonzepte der Kartellbehörden
3. Aktuelle Entwicklungen
4. Strategien für Wasserversorger

# Aktuelle Entwicklungen kartellrechtliche Wasserpreiskontrolle (1)



- ▶ Länderübergreifend:
  - 30.06.2013 Inkrafttreten GWB-Novelle
  - Bericht BKartA über großstädtische Wasserversorgung angekündigt (Daten aus BWB-Verfahren); nach Veröffentlichung weitere Missbrauchsverfahren?
  
- ▶ Berlin:
  - 24.02.2014 Bestätigung Preissenkungsverfügung BKartA gegen BWB durch OLG Düsseldorf
  - 25.03.2014 Rechtsbeschwerde BWB gegen OLG Düsseldorf
  - 07.05.2014 Einigung BWB und BKartA auf Verlängerung Preissenkung bis 2018; damit vermutlich Rechtsbeschwerde hinfällig

# Aktuelle Entwicklungen kartellrechtliche Wasserpreiskontrolle (2)



- ▶ Baden-Württemberg:
  - 05.09.2013 OLG Stuttgart erklärt nach Zurückverweisung vom BGH Preissenkungsverfügung LKartB gegen Energie Calw zum 2. Mal für überwiegend rechtswidrig
  - Nichtzulassungsbeschwerde LKartB und Energie Calw beim BGH anhängig (Beratung am 03.06.2014)
- ▶ Bayern:
  - Nur Untersuchung einzelner Versorger nach Beschwerde Kunde

# Aktuelle Entwicklungen kartellrechtliche Wasserpreiskontrolle (3)



- ▶ Brandenburg:
  - 07.10.2013 Veröffentlichung Abschlussbericht erneute Sektorenuntersuchung
  - Derzeit Missbrauchsverfahren gegen teuerste Versorger
- ▶ Hessen:
  - 15.04.2014 Wechsel von Herrn Daiber in anderes Referat
  - „Flucht in die Gebühren“
  - Forderung kostendeckender Gebühren durch Aufsichtsbehörden
- ▶ Niedersachsen
  - Noch ein Missbrauchsverfahren offen

# Aktuelle Entwicklungen kartellrechtliche Wasserpreiskontrolle (4)



## ▶ Nordrhein-Westfalen

- Weiterhin Verfahren BKartA gegen WSW für Zeit vor Umstellung auf Gebühren
- Untersuchung LKartB nur gegen einzelne Versorger bei Kundenbeschwerden

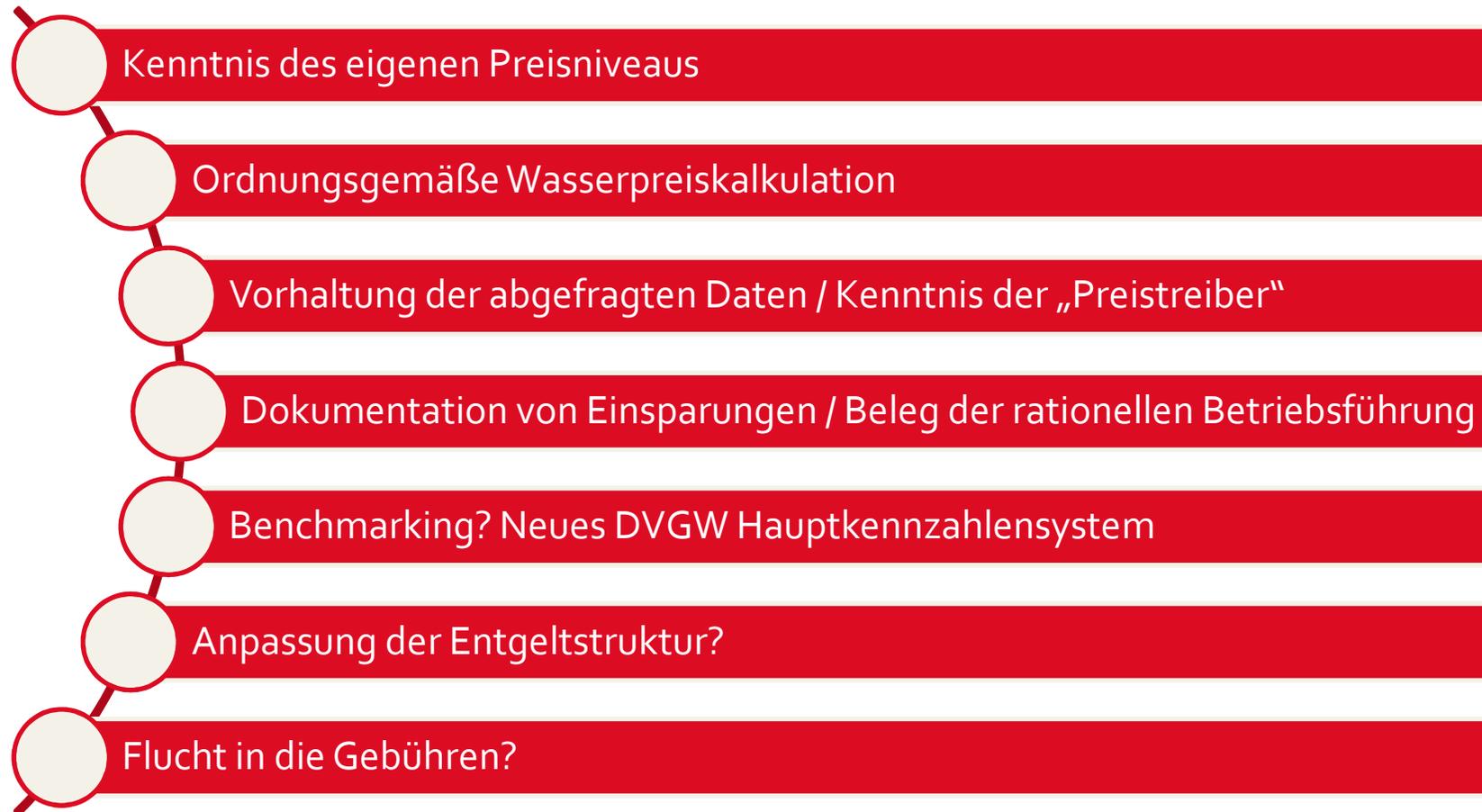
## ▶ Sachsen

- Nov 2013 Einigung über Senkung Abwasserpreise in Pirna nach Untersuchung LKartB aufgrund von Bürgerbeschwerden

# Agenda

1. Grundlagen der Wasserpreiskontrolle
2. Untersuchungskonzepte der Kartellbehörden
3. Aktuelle Entwicklungen
4. Strategien für Wasserversorger

# Strategien für Wasserversorger



## Ab-/Wasserrechtliche Beratungsfelder

z. B.

- ▶ Wasserlieferverträge / Allgemeine Ver- und Entsorgungsbedingungen / Löschwasserverträge
- ▶ Konzessionsverträge und Konzessionierungsverfahren / Netzübernahmen / Rekommunalisierung
- ▶ Rechte und Pflichten im Kundenverhältnis / BKZ / Hausanschlüsse
- ▶ Ab- / Wassersatzungen und -gebühren
- ▶ Wasserrechtliche Gestattungen
- ▶ Wasserentnahmeentgelt / Abwasserabgabe

Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit.

Daniel Schiebold, BBH Berlin  
Tel +49 (0)30 611 2840-35  
daniel.schiebold@bbh-online.de  
www.bbh-online.de